

York, Paris oder Aachen vorschreiben lassen, was vor- dringlich zu geschehen hat.

Unbeschadet der verschiedenen Akzentuierung von Chri- stianisierung oder Afrikanisierung war in allen Gesprä- chen und Diskussionen dieser Studienkonferenz erkenn- bar, daß sich die Kirche Ostafrikas ihren Aufbruch in die achtziger Jahre nur im Verbund lebendiger Ortskirchen vorstellen kann, die versuchen, in der ihr eigenen Umwelt christliches Zeugnis mit den Aussagemöglichkeiten dieser Umwelt abzulegen. Die Präambel der Schlußresolution hat dieses Leitbild einer im besten Wortsinn „einheimi- schen Kirche“ gekennzeichnet: „Obwohl die Kirche Chri-

sti universal ist, ist sie eine Vereinigung kleiner Lokal- kirchen, eine Vereinigung von Gemeinschaften von Chri- sten, die in ihrer eigenen Gesellschaft verwurzelt sind. Aus der Bibel wissen wir, daß solche Ortskirchen durch die apostolische und missionarische Verkündigung ent- stehen. Aber sie sind dazu bestimmt, zu wachsen, so daß sie mit der Zeit fest verwurzelt werden im Leben und in der Kultur des Volkes. Auf diese Weise wird auch die Kirche, wie Christus selbst, inkarniert im Leben des Vol- kes. Sie wird geführt von Leuten am Ort, stellt sich lo- kalen Bedürfnissen und Problemen. Sie findet in sich selber die Kraftquellen für ihr Leben und ihre Sendung.“

Karl R. Höller

Sonderberichterstattung Synode

Synode und Synoden in der Schweiz

In einem festgelegten Rhythmus wechseln sich Diözesan- synoden und gesamtschweizerische Plenarversammlungen ab. Im Jahre 1973 fanden die erste und zweite gesamtschweizerische Session (24./25. Februar, 8./9. September) sowie die zweite und dritte Session der Diözesansynoden (31. Mai — 3. Juni, 15.—18. November) statt. Konnte ein Gleichschritt in den Terminen gewahrt werden, hat es sich doch als immer schwieriger erwiesen, in allen Syno- den ungefähr gleichzeitig die gleiche Thematik zu be- handeln. Verschiedene Arbeitsweisen und verschiedenes Tempo haben ein buntes Bild der Thematik im gesamten Bereich der Schweiz erzeugt. Trotzdem konnten bisher durch zeitlich parallele Behandlung einige Hauptakzente gesetzt werden. In den beiden schweizerischen Sessionen standen Fragen um Ehe und Familie sowie Mischehe im Vordergrund. In der zweiten Session der Diözesansyn- oden wurde überall während längerer Zeit das Thema Mission — Entwicklung — Frieden, in der dritten Ses- sion das Thema Gebet — Gottesdienst — Sakramente behandelt.

Glauben und Kirche heute

Aus dem Themenkreis „Glauben und Glaubensverkündi- gung“ lag in der ersten Session der erste Teil unter dem Titel „Glauben in dieser Zeit“ vor (vgl. HK, Januar 1973, 46 ff.). Der Text ist in erster Lesung in allen Diözesan- synoden besprochen und mit vielen Abänderungswün- schen den diözesanen Kommissionen überwiesen worden.

Ein revidierter Text für die zweite Lesung wurde bisher nirgends vorgelegt. Man wartet den zweiten Teil der Vor- lage mit dem Thema „Glaubensverkündigung“ ab. Einzelne diözesane Kommissionen haben unterdessen erfahren müssen, wie schwer es ist, die in verschiedenen Synoden geforderten Aufrufe an einzelne Adressatengruppen zur Frage des Glaubens heute zu verfassen.

Die in den Diözesen St. Gallen und Basel in der ersten Session eingebrachte Empfehlung an den Papst, die *Glaubenskongregation* möge anstelle der jetzigen Art von Lehrverfahren vor allem den Dialog mit Vertretern der zeitgenössischen Theologie aufnehmen, wurde im Februar auf gesamtschweizerischer Ebene als Ausgleichstraktan- dum beraten (vgl. HK, Mai 1973, 261). Dieser Text wurde den einzelnen Diözesansynoden überwiesen mit der Bitte, ihn zu beraten und einer gesamtschweizerischen Verabschiedung zuzustimmen. Aus zeitlichen Gründen konnten einige Synoden diesen Text in der Mai-Session nicht mehr behandeln. Die Freiburger Synode stimmte damals einem abgeänderten Text und der gesamtschweize- rischen Verabschiedung zu. Bischof Mamie legte jedoch ein Veto für eine gesamtschweizerische Verabschiedung in der September-Session ein. Die Freiburger Synode kam in der November-Session auf die Frage zurück und stimmte einem neuen Text und, diesmal mit Einverständnis des Bischofs, einer gesamtschweizerischen Verabschiedung zu. Die gesamtschweizerische Plenarversammlung wird sich nun damit befassen müssen, falls auch Lugano in der ge- planten Zwischensession im Januar dem Vorgehen zu- stimmen wird.

Von der Vorlage *„Kirche im Verständnis des Menschen von heute“* lag für die erste Session der Teil „Kirche als Gemeinschaft“ vor. In der zweiten und dritten Session wurden in erster Lesung die weiteren Teile behandelt: „Kirchenfreies Christentum“, „Dienende und arme Kirche“, „Offene Kirche“. Der erste Teil befaßt sich mit denen, die zwar Christen sein wollen, aber die „gemeinschaftliche Verfaßtheit des Glaubens in der Kirche als Institution“ verneinen. In der Diskussion wurde der Titel verschiedentlich als widersprüchlich abgelehnt. Neue Vorschläge wurden gemacht im Sinn von „Christen ohne Kirche“, „Kirchenlose Christen“ usw. Diese Änderungen konnten aber auch nicht voll befriedigen. Der Text enthält kritische Anfragen sowohl an die Kirche als auch an die sogenannten kirchenfreien Christen. Der Abschnitt „Dienende und arme Kirche“ befaßt sich hauptsächlich mit der „Armen Kirche“. Armut wird sowohl auf materieller als auch auf geistiger Ebene (z. B. Verzicht auf jeden Dünkel der Wahrheit) gesehen. Offene Glaubenshaltung, offene Synode, offene Strukturen, öffentliche Meinung in der Kirche sind die einzelnen Abschnitte des Teiles „Offene Kirche“.

In der Behandlung der verschiedenen Teile der Vorlage *„Kirche im Verständnis des Menschen von heute“* haben die einzelnen Diözesansynoden sehr verschiedene Wege eingeschlagen. Die Vorlage hätte im Gesamt der Thematik die Funktion gehabt, die Synoden zu grundsätzlichen Überlegungen über das *Kirchenbild* anzuregen und einige Grundeinsichten, welche in der Behandlung von Einzelfragen im Auge behalten werden sollten, zu verabschieden. Die diözesanen Sachkommissionen und die Plenarversammlungen sind jedoch mit verschiedenen Zielvorstellungen an diese Texte herangetreten. Rief die Vorlage in einigen Diözesen vor allem theologische Diskussionen mit gutem Niveau hervor, standen bei anderen sehr konkrete Fragen bis zum Finanzausgleich unter den Pfarreien im Vordergrund. Diese Vielfalt der Behandlung in den Diözesansynoden macht in diesem Themenkreis eine gesamtschweizerische Besprechung fast unmöglich.

Fragen der Ökumene, der Ehe und Familie

Bereits für die erste Session lag der Abschnitt *„Leben in der Mischehe“* vor. Die in der ersten gesamtschweizerischen Sitzung vorliegenden Ausgleichstraktanden (vgl. HK, Mai 1973, 261 ff) konnten in der zweiten gesamtschweizerischen Session synodal verabschiedet werden. In der Diskussion kam vor allem zum Ausdruck, daß die Frage des Verhältnisses zwischen Gültigkeit und Sakramentalität der Ehe große grundsätzliche Schwierigkeiten bereitet.

Die schweizerische Plenarversammlung hat zwar mit großer Mehrheit dem Antrag zugestimmt, daß jede, auch die *nur zivil* geschlossene Mischehe durch die zuständigen kirchlichen Instanzen als gültig anerkannt werden sollte.

Trotzdem kam bezüglich dieser Empfehlung kein Beschluß zustande, weil die Mehrheit der Fraktion der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg nicht zustimmte. Eine volle Zustimmung fand nur die Empfehlung, daß eine kirchlich, wenn auch nicht katholisch geschlossene Mischehe als gültig anerkannt werden sollte. Kirchenrechtlich wird diese Forderung allerdings nicht sehr leicht zu fassen sein. Neben den gesamtschweizerisch verabschiedeten Teilen (liturgische Feier der Mischehe, Empfehlung zur Abschaffung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit, Empfehlung bezüglich der Anerkennung der nicht katholisch kirchlich geschlossenen Mischehe) wurde in der zweiten bzw. dritten Session in den Diözesen Basel, Chur, St. Gallen, Freiburg und Lugano die ganze Teilvorlage „Leben in der Mischehe“ in zweiter Lesung verabschiedet. Anlässlich der zweiten Lesung dieser Teilvorlage hat die Intervention von Bischof Mamie von Freiburg zu den Grundsätzen des Ökumenismus und der Kindererziehung in Mischehen zu einer sehr heftigen und offenen Aussprache zwischen dem Bischof und der Plenarversammlung geführt.

Die weiteren Teile der Gesamtvorlage *„Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen“* wurden in erster Lesung nur in Chur und Saint-Maurice behandelt. Ein erstes Kapitel befaßt sich mit ökumenischer Haltung. Sie legt das Hauptgewicht auf Ökumene in Schule und Religionsunterricht, wobei auch die Offenheit gegenüber nichtchristlichen Religionen, insbesondere dem Judentum, berücksichtigt wird. Der Abschnitt „Kirchenfreie Ökumene“ befaßt sich mit ähnlichen Fragen wie der Abschnitt „Kirchenfreies Christentum“ in der bereits erwähnten Vorlage. Diese Probleme sind im Zusammenhang mit der Ökumene von besonderer Bedeutung. Ein heißes Eisen greift der Teil „Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft“ auf. Die Vorlage spricht die Bitte aus, die Bischofskonferenz möge in bestimmten Fällen einer gegenseitigen Eucharistiegemeinschaft keinen Einspruch erheben. Der Text der Vorlage muß im Zusammenhang mit dem Arbeitsdokument der Ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz (vgl. HK, Dezember 1973, 607 f) gesehen werden.

Teile aus dem genannten Themenkreis wurden in erster oder zweiter Lesung in allen bisherigen Diözesan- und Interdiözesansynoden beraten. Die Vorlage umfaßt die folgenden vier Teile: Aktuelle Schwerpunkte zum Thema *Sexualität, Ehe* im Werden und in der Krise, *Ehe im Aufbau, Familie* in einer Zeit des Umbruchs. Die ersten zwei Teile lagen bereits vor der ersten Session vor (vgl. HK, Januar 1973). Der dritte und vierte Teil umfassen folgende Probleme: Ehevorbereitung, begleitende Bildung und Elternbildung, Sexualerziehung, Familie, Autorität in der Familie, Alleinstehende. Mit Ausnahme der Luganeser Synode haben alle Synoden die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Die Churer Synode hat die zweite Lesung der ersten zwei Teile abgeschlossen. In der St. Galler Synode fand die zweite Lesung der gesamten Vorlage

statt. Am Schluß der zweiten Lesung stellten aber die Jungen einen Rückkommensantrag auf den Abschnitt „Vor-eheliche Sexualität“, welcher die Zustimmung der Plenarversammlung fand. Dieser Rückkommensantrag am Schluß der Session bewirkte, daß die Schlußabstimmung erst in der kommenden Session stattfinden kann.

In der gesamtschweizerischen September-Sitzung wurde eine Erklärung zur Frage des *Schwangerschaftsabbruches* verabschiedet, welche neben betonten Forderungen an Kirche und Staat eine Stellungnahme zur gegenwärtigen Diskussion über die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches enthält. Zudem wurde eine Erklärung über die Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien gesamtschweizerisch verabschiedet. Darin wird die Aufhebung der derzeitigen Regelung für Saisonarbeiter gefordert. Im Anschluß an diesen Text haben die Synoden von Basel, Chur und St. Gallen eine entsprechende Verfassungsinitiative der Katholischen Arbeiterbewegung unterstützt. Im Unterschied zur Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik wurde in der Schweiz auf eine eigene Vorlage zu den Ausländerfragen bisher verzichtet und gefordert, daß die Probleme im Sachzusammenhang der einzelnen Vorlagen behandelt werden.

Der Text zur Frage der *Zulassung geschiedener Wieder-verheirateter zu den Sakramenten* ist in der Zwischenzeit mehrfach in der zuständigen schweizerischen Kommission und in der Bischofskonferenz besprochen worden. Momentan liegt ein gründlich überarbeiteter Text den einzelnen Synoden vor, der als Antrag an die Bischofskonferenz verabschiedet werden soll. Die Bischofskonferenz hat gegen diese Fassung bisher keine grundsätzlichen Einwände geäußert, jedoch die Absicht bekundet, in dieser Frage Kontakte mit den Episkopaten benachbarter Länder aufzunehmen.

Mission — Entwicklung — Frieden

In der Mai-Session haben alle Diözesansynoden mit der ersten Lesung der Vorlage „*Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden*“ begonnen. Sie wurde teilweise damals (Chur und St. Gallen), teilweise in der November-Session (Basel und Lugano) beendet und wird in den andern Synoden in der nächsten Session weiterbehandelt (Sitten, Freiburg, Saint-Maurice). Die Vorlage räumt den Anstrengungen für eine *Bewußtseinsbildung* breiten Raum ein. In allen Diskussionen hat es sich gezeigt, daß auch unter den Synodalen die Problematik Mission — Dritte Welt zu wenig bewußt ist. Nach der ersten Lesung wurde verschiedentlich das Bedauern ausgedrückt, man sei zu rasch über diese Fragen hinweggegangen.

Die Vorlage betont vor allem die *Verpflichtung der Ortskirche für die Mission*, die Zusammenarbeit unter den

Missionsinstituten, die Information durch Missionszeitschriften und Bildungsarbeit sowie das Problem der Finanzierung. Sie bemüht sich um eine christliche Sicht der Entwicklung und regt zu öffentlichen Stellungnahmen in konkreten Fragen an. Es geht vor allem darum, die armen Länder als authentische Partner zu betrachten und die Werte der eigenen Gesellschaftsordnung zu relativieren. Im Jahre 1970 fand in Bern eine Konferenz „Schweiz — Dritte Welt“ auf interkonfessioneller Ebene statt. Die Vorlage fordert nun dazu auf, die Postulate und Fragen dieser Konferenz aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Die Diskussion zeigte aber, daß diese Postulate noch kaum ins Bewußtsein einer breiteren Schicht gedrungen sind. Wenn eine Überprüfung des Bankgeheimnisses, der Finanzpolitik der Schweizer Unternehmen in der Dritten Welt, der Zollpolitik und der Rolle der Schweizer Schulen im Ausland gefordert wurde, war man sich bewußt, daß sich hier nur Fachleute einen Überblick verschaffen können.

Nicht sehr viele Schwierigkeiten bereitete die Forderung der *Erziehung zum Frieden in Familie, Schule, Verkündigung und Massenmedien*. Zu großen Diskussionen gab aber der Abschnitt über die *Landesverteidigung* Anlaß. Insbesondere die Stellung der Feldprediger in der Armee, das Recht auf Militärdienstverweigerung und die Frage der Beteiligung von Schweizer Firmen im internationalen Waffenhandel wurden in den meisten Synoden ausgiebig diskutiert. Engagierte Offiziere und Feldprediger, welche in der Schweiz im Hauptmannsrank stehen und die entsprechende Uniform tragen, hätten diese Frage lieber umgangen, andere legten schwere Bedenken gegen die bestehende Regelung vor. Die Frage der Waffenausfuhr und des Waffenhandels spielte in letzter Zeit eine große Rolle in Politik und öffentlicher Diskussion. Bezüglich Militärdienstverweigerung und Einführung eines Zivildienstes wurde eine staatliche Verfassungsinitiative eingereicht und wird wohl in absehbarer Zeit eine Volksabstimmung erfolgen. Zudem erfuhr man bei dieser Gelegenheit von Spannungen in der Neuordnung der schweizerischen Kommission „Justitia et Pax“.

Gebet — Gottesdienst — Sakramente

In der November-Session befaßten sich alle Synoden in erster Lesung mit der Vorlage „*Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde*“. Es handelt sich dabei um das längste bisher vorgelegte Papier. Die erste Lesung konnte in den Synoden von Basel, Chur und St. Gallen abgeschlossen werden. Die Vorlage enthält die folgenden Abschnitte: Das persönliche Gebet, Sakramente und christliches Leben, Die sakramentale Einweisung in das Leben der Kirche (Taufe, Firmung, Hinführung zur Eucharistie), Die Feier der Eucharistie, Sünde — Buße — Bußsakrament, Das Sakrament der Krankensalbung, Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Hal-

tung. Text und Diskussion reichten von theologischen Überlegungen bis zu Anliegen, die man wohl besser in der Pfarrei als in einer Synode vorgebracht hätte. Die Diskussion zeigte eher Zurückhaltung in Fragen des *Taufaufschubes*. Man überlegte teilweise, ob die Firmung als Sakrament des „mündigen Christen“ eher auf das Erwachsenenalter zurückzuverlegen sei und ob eine vermehrte Firmspendung durch Nichtbischöfe zu befürworten sei. Dabei wurde beispielsweise auch die Frage aufgeworfen, ob Firmung und Erstkommunion an Kinder von Ausländern zusammen mit den übrigen Schülern in der Pfarrei (Wunsch der Kinder), im besonderen Gottesdienst der betreffenden Volksgruppe (z. B. Italiener-Gottesdienst, Wunsch der Eltern) oder in ihrer Heimat (Wunsch der Großeltern) zu bevorzugen sei. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Erstkommunion und das Verhältnis Erstbeicht — Erstkommunion spielte eine bedeutende Rolle. Stark diskutiert wurde der Abschnitt „Sonntägliche Zusammenkunft“. Die Vorlage geht von folgendem Grundsatz aus: „Die Gemeinde feiert am Herrentag in der Eucharistie die Opfergeschennisse. Der einzelne Gläubige hat das vernünftig Mögliche zu tun, um sich mit den Mitchristen regelmäßig zusammenzufinden, wobei er sein Handeln vor Gott und der Gemeinschaft verantworten muß.“ Dann werden einige Überlegungen angefügt, die beim Gewissensentscheid zu berücksichtigen sind. Dazu wurde in einigen Synoden betont, daß man an *Sonntagsgebot* und Gottesdienstverpflichtung unbedingt festhalten müsse.

Empfehlung und Förderung der *Einzelbeicht* in Richtung auf ein Beichtgespräch als auch Aufwertung des *Bußgottesdienstes* sind im vorgelegten Text enthalten. Die Bischöfe werden darin gebeten, sich dafür zu verwenden, daß der Bußgottesdienst „als gleichberechtigte sakramentale Form der Buße neben der Einzelbeicht seinen Platz findet“.

Der Abschnitt über die Krankensalbung will der überarbeiteten Ordnung der Krankenliturgie zum Durchbruch verhelfen. Die Diskussion darüber muß eher als bewußtseinsbildender Vorgang denn als originelle Neubesinnung betrachtet werden. Damit können Synoden die den früheren Synoden bekannte Funktion ausüben, gesamtkirchliche Regelungen in die lokalkirchliche Praxis überzuführen.

Die Vorlage schließt mit dem Abschnitt „Traditionelle und moderne Ausdrucksformen religiöser Haltung“. Dieser Teil reicht von magischen Gefahren mancher traditioneller Frömmigkeitsformen bis zur Erwähnung der modernen Pfingstbewegung. Es scheint, daß diesem Abschnitt in der Diskussion nicht so viel Zeit gewidmet wurde, als eigentlich erforderlich wäre. Man hätte sich wohl mit den Phänomenen, die für viele Gläubige eine wichtige Rolle jenseits von der rational geplanten liturgischen Erneuerung spielen und die zugleich für die Polarisierung in der Kirche von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, eingehender befassen müssen.

Schwierige Koordinationsaufgaben

Das Bild der Synoden in der Schweiz wird immer bunter: Rhythmus und Interesse in den einzelnen Vorlagen sind verschieden. Dies hat zu verschiedenen Forderungen an die kommenden gesamtschweizerisch zu erarbeitenden Vorlagen geführt. Die schweizerische Koordinationskommission wird damit vor nicht leicht zu bewältigende Probleme gestellt sein. Zudem macht sich in einzelnen Synoden immer wieder Skepsis bemerkbar, wenn Beschlüsse gefaßt werden müssen, einzelne Themen einer gesamtschweizerischen Synodenversammlung zur Verabschiedung zu überweisen. Trotzdem ist der Wille zur Zusammenarbeit noch immer lebendig. Die nächste gesamtschweizerische Sitzung ist für den 16./17. Februar 1974 vorgesehen.

Kurzinformationen

Das Schwergewicht der **Ansprachen Papst Pauls VI. zu Weihnachten und zur Jahreswende** lag auch dieses Jahr auf dem Thema **Friede**. Nur die *Homilie in der Mitternachtsmesse*, die dieses Jahr zum erstenmal wieder in St. Peter, nicht, wie üblich, in der Sixtinischen Kapelle ausschließlich vor dem Diplomatischen Corps gefeiert wurde, und in der *Weihnachtsbotschaft vor dem Segen Urbi et Orbi* (vgl. *Osservatore Romano*, 25./26. 12. 73) behandelte der Papst rein religiös-kirchliche Themen. In letzterer stellte er dem Menschenbild des modernen Huma-

nismus („der strategische Punkt der ideologischen Diskussion“), der in einer Art kosmischer Utopie aus dem Menschen „den Gott des Menschen“ mache, dessen Erlösungsbedürftigkeit gegenüber. Der Mensch bedürfe wesentlich einer Neuerung, einer Rehabilitation, einer neuen Fülle, einer Vervollkommnung und eines neuen Glücks. Darin bekunde sich sein grundlegendes Bedürfnis nach einem Erlöser. Die Kerngedanken zum Thema **Frieden** finden sich in der *Botschaft zum Weltfriedenstag* (vgl. *Osservatore Romano* 10./11. 12. 73), der gesamtkirchlich immer